

Theognostea

Von ATHANASIOS KAMBYLIS, Hamburg

Die Edition eines Teils von Theognosts Schrift *περὶ ὀρθογραφίας* durch K. Alpers¹⁾ war Anlaß einer bereits beträchtlichen Anzahl von Beobachtungen und neuen Vorschlägen sowohl zur Konstitution des Textes der Kanones als auch und vor allem zur Behebung überlieferter Korruptelen in den Lemmata und Explicationes²⁾; dies ist eine erfreuliche Tatsache, und sie sollte den Herausgeber des interessanten byzantinischen Traktats ermutigen, zur Edition des vollständigen Textes vorzuschreiten, die er ohnehin bereits versprochen hat.

Es liegt nun in der Natur der Dinge, daß an manchen Stellen der vorliegenden 84 Kanones (von denen mehrere überhaupt erstmalig von Alpers ediert werden) der Text noch der Heilung bedarf. Hierbei handelt es sich einerseits um korrupte Lemmata oder Explicationes, andererseits um den überlieferten bzw. um den auf Grund der Überlieferung konstituierten Text der Kanones. Die folgenden Beobachtungen erstrecken sich auf beides: unter I sind jene zusammengefaßt, die sich auf Lemmata und Explicationes beziehen, wobei ich nach Nr. des Kanons und Zahl der Glosse zitiere (also ohne Angabe von Seitenzahl der Ausgabe); in II folgen Bemerkungen zur Konstitution des Textes, wobei ich nun naturgemäß nach Seite und Zeile der Edition Alpers zitiere³⁾.

I

1) can. 5, 10 *κέλλω* ist gegen den Kanon; es geht in ihm um die Silbe *ε*, auf die zwei Konsonanten *κατὰ σύλληψιν* folgen. Das trifft für alle übrigen Beispiele zu; die zwei Lambda bei *κέλλω* sind Konsonanten *κατὰ διάστασιν*, das eine gehört der vorangehenden, das andere der nachfolgenden Silbe an. Das Lemma ist in {} zu setzen;

¹⁾ K. Alpers, *Theognostos περὶ ὀρθογραφίας*. Überlieferung, Quellen und der Text der Kanones 1–84, Diss. Hamburg 1964.

²⁾ Vgl. M. L. West, *Glotta* 44, 1966, 33f.; E. Degani, *Quaderni dell'Istituto di Filologia Greca (Cagliari)* II, 1966, 151; B. Marzullo ebda. 153f. Wichtige Verbesserungen konnte auch W. Bühler in seiner Rezension der Theognostausgabe in *Gnomon* 40, 1968, 659ff. (s. vor allem 662f.) anbringen.

³⁾ Alle hier vorgelegten Beobachtungen (Teil I–II) konnte ich mit dem Herausgeber selbst durchsprechen, dessen Zustimmung sie im ganzen fanden, und dem auch hier noch einmal für klärende Gespräche gedankt sei.

es gehört eigentlich zu can. 3 (vgl. dort gl. 1–3)⁴). Im übrigen ist es nicht unerheblich, daß die Hs. B *κέλλω* nicht hat⁵).

2) can. 11,13 *ἐλάτη*. Die Glosse steht hinter (12) *Ἐλέας* und vor (14) *Ἐλέρα*. Die Beispiele 4–16 beziehen sich ausschließlich auf den Teil des Kanons, der besagt, daß im Falle eines Wortbeginns *ele-* beide *e*-Laute durch *ε* wiedergegeben werden. (Dem Wortbeginn *el-* wird erst ab Glosse 17 (*Ἐλάα*) Rechnung getragen.) Damit ist deutlich, daß *ἐλάτη* hier nicht richtig steht⁶); entweder gehört diese Glosse hinter gl. 17, dann wäre aber die Deplacierung etwas schwierig zu erklären, oder sie stellt eine Korruptel für *ἐλετή* dar, was mir wahrscheinlicher zu sein scheint; vgl. Hsch. ε 2014.

3) can. 13,6 *αἰνάρετος· ὁ ἐπὶ κακία τὴν ἀρετὴν ἔχων + δηλοῖ δὲ καὶ τὰ μνήμης ἄξια*+. Mit Recht weist Alpers im kritischen App. z. St. darauf hin, daß die Wörter *δηλοῖ* bis *ἄξια* als Explicatio zu einem anderen, ausgefallenen Lemma gehören müssen, und er vermutet als dieses *αἰνετά*, das wegen der orthographischen Reihenfolge und der erforderlichen Bedeutung als einziges in Frage komme. Nur kann der Anschluß der Explicatio an das vermutete Lemma wegen *δὲ* nicht unmittelbar sein; mit dem Lemma ist offenbar auch die erste Erklärung ausgefallen. Ich würde folgende Wiederherstellung vorschlagen: (6a) *αἰνετά· ἐπαινετά.* *δηλοῖ δὲ καὶ τὰ μνήμης ἄξια*. Vgl. Hsch. α 1987 *αἰνήσωσιν· ἐπαινέσωσιν* ...

4) can. 13,13 *+ἐναρεῖ+*· *τὸ κῖσκειν ἢ διαλέγεσθαι*. Zu lesen ist *ἐναροῖ* ... vgl. Antiph. B 60,5 (*ἐναροῦν τῇ γῆ σπέρμα*, das Verb also im eigentlichen Sinne) und ebda. Z. 7 (*ἐναροῦν ἐν νέω σώματι παίδευσιν γενναίαν*, bereits in geistige Bedeutung übertragen); bei

⁴) Can. 5,7 *ἐχθρός* scheint in Ordnung zu sein,^{*} obwohl auf *ε* drei Konsonanten folgen; die zwei ersten sind jedoch *κατὰ σύλληψιν*, und das ist es offenbar, worauf es ankommt. Man hätte sonst an *ἐχθος* denken können; doch vgl. den ähnlich gelagerten Fall bei can. 44,12.14 (*ὄσπριον, ὄσφρησις*).

⁵) Hinsichtlich des Textzustandes dort, wo nur cod. Laurentianus Plut. 57,36 (= L) als einziger Zeuge vorhanden ist, verweise ich auf die Aussage Alpers' S. 8: „... so daß man dort, wo allein sie [scil. Hs. L] Überlieferungsträger ist, auf recht schwachem Fundament steht.“ Nach dem oben besprochenen Fall zu urteilen, hat man bei L über die von Alpers a. O. erwähnten Fälle hinaus eventuell auch mit reinen Zusätzen dieser Hs. zu rechnen. Viele der hier besprochenen Stellen werden übrigens von L überliefert, ohne daß dies immer angemerkt wurde.

⁶) Dafür spricht auch der Ausdruck *σεσημειώται* (Zeile 25), mit dem die Ausnahmen angekündigt werden mit dem Wortbeginn *ἐλαι-* (statt des normalen *ἐλε-*).

Theognost offenbar zum erstenmal in metaphorischem Gebrauch. Es ist übrigens nicht nötig, für das Lemma die Form des Infinitivs zu postulieren, weil die Explicationes in Infinitiven formuliert werden; vgl. dazu z.B. can. 46, 109.

5) can. 16,8 + *αἰσότης* + · *ὁ νεανίας*. Alpers betrachtet im kritischen App. z.St. die überlieferte Form des Lemmas als *falsa lectio* für *αἰσυνήτης*, was nicht ausgeschlossen ist und das ebd. als gl. 5 in der Bedeutung *ἄρχων* bereits angeführt wurde. Paläographisch läßt sich die überlieferte Korruptel jedoch besser aus *αἰσυνιτήρ* erklären; die Vokalkombination *υι* kann bei schnellem Schreiben leicht wie ein *η* ausfallen und ein nachlässig geschriebenes *ρ* wie die Form eines Schluß-Sigmas. Im übrigen vgl. Hsch. *a* 2139 *αἰσυνιτήρι· τῷ νεανία* und EM 39,6 (*αἰσυνητήρ*).

6) can. 16,22 *ἀίστωρ· ὁ ἀγνός, ἢ ὁ φονεύς*. Für *ἀγνός* (so B und K) bietet L *ἀγνώς* (s. den kritischen App. z.St.), in dem weniger ein Schreibfehler (*ω* statt *ο*) als vielmehr die Verwechslung des Spiritus zu sehen ist. Sinn hat die Explicatio nur, wenn da *ἀγνώς* gestanden hat; vgl. Hsch. *a* 2137 *ἀίστορες· ἄπειροι* und Hsch. *a* 680 *ἀγνώτας· . . . ἀνεπιστήμονας*; vgl. ferner Zon. 67 *ἀίστωρ· ὁ ἀμαθής*⁷⁾. Unverständlich ist ferner die Betonung bzw. die Silbentrennung im Lemma; es ist hier dreisilbig, obwohl es als zweisilbig (*αἰ-στωρ*; so z.B. Suid. *αι* 336 und Zon. 72) hätte aufgefaßt werden müssen, da die Glossen 1–25 die Ausnahmen des Kanons darstellen sollen, in denen der e-Laut vor Sigma zu Beginn des Wortes nicht durch *ε*, wie der Kanon es erfordert, sondern durch den Diphthong *αι* wiedergegeben wird. Dasselbe Problem taucht jedoch auch bei einigen weiteren Glossen auf (7.9.23).

7) can. 16,28(–29) *ἔστημι, ἐξ οὗ τὸ (29) ἐστάναι*. Die Form *ἔστημι* ist sonst nicht belegt und im übrigen höchst unwahrscheinlich, wenn nicht unmöglich⁸⁾. Die erste Person Singular des Indik. Präs. wiederherzustellen (*ἴστημι*) ist nicht nur wegen des Inhalts der Regel 16 nicht möglich, sondern auch wegen der auf gl. 28 folgenden ‚Ablei-

⁷⁾ Nachträglich erfahre ich durch W. Bühler (mündlich), daß *ἀγνώς* bereits von Bos bei Alberti zu Hesych 1,174 vorgeschlagen wurde.

⁸⁾ Ähnlich überraschen im selben Kanon die Glossen 17 *αἰσθεσις* und 18 *αἰσθέσιον*. Möglicherweise gehen diese ungewöhnlichen Formen auf die Quellen des Theognost zurück, doch sind sie deswegen nichtsdestoweniger als Verlesungen der Formen *αἰσθησις* und *αἰσθητόν* aufzufassen, trotz etwa *νέμεσις* (neben *νέμησις*) und *νεμέσιον*. Für die Explicatio zu gl. *αἰσθέσιον* hat übrigens Bühler a. a. O. 662 mit Recht *νοερόν* statt des überlieferten *νοσερόν* gefordert.

tung' (gl. 29) *ἑστάναι*, die auf eine Perfektform hinweist; dies ist die erste Pers. Plural *ἕσταμεν*; vgl. Hsch. ε 6361.

8) can. 27,17 *λαιτόν· τὸ ἀρχεῖον*. Hier ist entweder das Lemma oder die Explicatio nicht in Ordnung. Im Testimonien-Apparat verweist Alpers auf Cyr. λαλ 12 und Hsch. λ 163. Bestünde tatsächlich eine Beziehung zwischen den angeführten Glossen, so müßte bei Theognost die Explicatio in *ἀρχεῖον* geändert⁹⁾ und die Zweisilbigkeit des Lemmas (*λαι-τόν*) des Kanoninhalts wegen in Kauf genommen werden. Doch scheint es nicht der Fall zu sein. Beide Glossen gehören als Parallelen zu Theognost can. 27,6 *λαίετον· τὸ ἀρχεῖον*, wozu der Herausgeber (im Testimonienapp. z.St.) neben Cyr. λαι 28 allerdings nur die Hesychglosse herangezogen hat. Die Korruptel liegt offenbar allein im Lemma und ist leicht zu heilen; es muß heißen *λαιτρόν*. Dafür spricht auch die folgende gl. 18 *λαιτρόν· τὸ πρωτανεῖον*. Dasselbe Wort ist zweimal hintereinander angeführt wegen der zwei verschiedenen Bedeutungen (bzw. Explicationes); die beiden Glossen waren zudem vielleicht ursprünglich durch *καί* miteinander verbunden wie K = Zon. 1288 + *λαιτρόν· τὸ ἀρχεῖον· καὶ λαιτρόν τὸ πρωτανεῖον* mit ziemlicher Sicherheit vermuten läßt (vgl. zum Verhältnis Theognost-Zonaras, d.h. zu den Interpolationen des Apographon Kulenkampianum (K) aus Theognost, Alpers 11ff., vor allem 14)¹⁰⁾. Unmittelbar vor *λαιτρόν κτλ.* bietet Zonaras übrigens *λαίετον· τὸ ἀρχεῖον*, das man bei den Testimonien zu can. 27,6 vermißt.

9) can. 27,35 *ΛΕΩΝ τοῦ κυρίου καὶ τοῦ προσηγορικοῦ ὀνόματος*. Es ist zu schreiben: *Λέων· τὸ¹¹⁾ κύριον καὶ τὸ προσηγορικὸν ὄνομα*.

10) can. 39,6 *τερεθίζω· τὸ καθαρίζω*. Zu lesen ist: *τερετίζω*. So auch in allen Parallelstellen, die im Testimonienapparat z.St. angeführt werden, und offenbar auch in der Hs. B nach Ausweis von Cramer AO II 12. Zu korrigieren ist ebenfalls im kritischen App. die Angabe über K (= Zonaras); es heißt bei Tittmann *τερετίζειν* . . .

11) can. 39,11 *τέρ· τὸ ἐπίρρημα*. Ein Adverb dieser Form gibt es im Griechischen nicht, auch wüßte ich nicht, was es bedeuten sollte;

⁹⁾ Daß unter *ἀρχεῖον* das Wort *ἀρχεῖον* sich verbirgt, ist ohnehin sehr wahrscheinlich; vgl. folgende Anm.

¹⁰⁾ Zur Form des Lemmas bei Theognost vgl. Suid. λ 202, zur Explicatio die Anmerkung 34 Tittmanns zur Zonarasglosse; er schlägt die Änderung in *ἀρχεῖον* vor, die auch für Theognost zu erwägen wäre.

¹¹⁾ Oder *τό <τε>*? Diese Glosse ist nur von L überliefert; vgl. dazu oben Anm. 5 und unten Anm. 27.

lateinisches *ter* kommt nicht in Frage, da es niemals ins Byzantinische übernommen wurde. Ich vermute das Adverb *τέως*, das in der Quelle wahrscheinlich mit dem Kompendium 5 (für *ως*) geschrieben war (*τές*) und so den Anlaß zu Verlesung *τέρ* gegeben haben muß.

12) can. 40, 6 *τρέ[]*. Sehr wahrscheinlich ist *τρέ[χω]* zu ergänzen.

13) can. 46, 17 *ῥρ[]*. Wegen des Spiritus und des Akzents, die angeblich in dem einzigen Zeugen L deutlich zu sehen sind, könnte man hier etwa an *ῥρρος* (vgl. Hsch. o 1316; Phot. 350, 3) oder an *ῥρρξ* (vgl. Hsch. o 1341; Phot. 350, 10) o. ä. denken. Da die Reihenfolge der Lemmata nicht streng alphabetisch erfolgt, ist hier keine Sicherheit zu erlangen.

14) can. 46, 21 *ὀρχήστρα* (hier gleich mit korrigiertem Akzent). Das Lemma ist außer durch L auch durch K überliefert. Bei Zon. 1469 erscheint es allerdings als die Explicatio¹²⁾ zum dortigen Lemma *Ὀρσηλία*, das Tittmann (ebd. Anm. 92) mit Recht als suspekt betrachtet. Doch haben die Wörter nichts miteinander zu tun, sie stellen selbständige Lemmata dar. Da aber beide bei Zonaras unter einer Gruppe von Wörtern erscheinen, die alle aus dem Apographon Kulenkampianum stammen, verschiedenen Geschlechts sind und trotzdem alle im Anschluß an das Neutrum später hinzugefügt wurden, dazu auch alle — außer eben *Ὀρσηλία* — bei Theognost wiederkehren, scheint mir die Schlußfolgerung berechtigt, daß auch *Ὀρσηλία* eine Theognostglosse ist, und zwar unter Kanon 46 vielleicht unmittelbar vor der Glosse 21 (*ὀρχήστρα*) gestanden hat. In die endgültige Edition könnte man sie (allerdings in Kreuzen) in den Text aufnehmen¹³⁾.

15) can. 46, 50 *βοσκάς*. Das Wort verstößt gegen den Kanon selbst; nach diesem wären nach dem Vokal *ο* zwei Konsonanten *κατὰ*

¹²⁾ Allerdings in der Form *ὀρχήστρα*; es ist nicht auszumachen, welche der Formen auf Theognost selber zurückgeht, da beide vorhanden sind. (Zu *ὀρχήστρα* vgl. Phot. 351, 16); zu *ὀρχήστρα* Hsch. o 1371.) Als Explicationes erscheinen bei Zonaras weitere Glossen, die aus K stammen und bei Theognost belegt sind (z. B. *μεσίτης*, bei Zon. 1340 unter *μεσέγγνος*; vgl. Theognost can. 28, 7). Dies ist bereits von Alpers selbst beobachtet worden, vgl. S. 14 zu can. 46, 72sq.

¹³⁾ Der Zuweisung von *ὀρσηλία* an Theognost, die unter den besonderen oben angeführten Umständen möglich war, stimmt auch Alpers zu (mündlich), nach dessen Ansicht sonst Zuweisungen, „die keinen Anhalt in den anderen Handschriften finden, unerlaubt sind“ (S. 15). Dem zitierten Satz stimme auch ich grundsätzlich zu, wiewohl ich eine Überprüfung des Problems für angebracht halte.

διάστασι zu erwarten, d. h. zwei Konsonanten, von denen der erste noch zur vorangehenden, der zweite aber zur nachfolgenden Silbe gehört. Die Konsonanten *σκ* sind jedoch immer *κατὰ σύλληψιν* (also *βο-σκός*). Die überlieferte Glosse ist vielleicht aus *βόρμαξ* (= *βόρμαξ*) entstanden, was paläographisch sehr gut möglich ist. Das Wort paßt übrigens auch zur alphabetischen Reihenfolge der gl. 46–52 gut; vgl. noch Hsch. β 825.

16) can. 46,87 *κόσμος*. Auch dieses Wort verstößt gegen den Kanon aus denselben Gründen wie das unter Nr. 15 behandelte; es ist übrigens bereits an richtiger Stelle herangezogen worden: can. 44,55. Dieser Kanon bezieht sich auf die Schreibweise des *ο*-Lautes, auf den am Anfang oder im Innern eines Wortes zwei Konsonanten *κατὰ σύλληψιν* (nicht *κατὰ διάστασι*, wie bei can. 46) folgen; vgl. S. 90, 18 und 91,8ff. can. 46,87 ist *κόσμος* offenbar ursprünglich die Explicatio gewesen, die mit der Zeit das eigentliche Lemma verdrängt und dessen Platz eingenommen hat. Ich vermute mithin und schlage vor zu schreiben: *κομμός· δ· κόσμος*. Vgl. dazu vor allem Hsch. κ 3464 (vielleicht ist hier die Betonung des Lemmas in *κομμός* zu ändern!); vgl. ferner Ba. 281,1 = Suid. κ 2009 und EM 526,36 *κομμεῖν· τὸ σῶμα ὠραῖζειν . . . εἴρηται ἀπὸ τοῦ κόμπου*. Für *κομμεῖν* ist ebd. mit Recht *κομμοῦν* vorgeschlagen worden (vgl. dazu auch Hsch. κ 3465); für *κόμπου*, aus dem das Verb *κομμοῦν* stammen soll(!) und das folglich in diesem Zusammenhang sinnlos ist, vermute ich *κόμμον* = *κομμοῦ*.

17) can. 46,106 *κοστή· ἢ κριθή*. 107 *κόστια· ἄ[ρτος] κριθινος*. Beide Glossen gegen den Kanon aus denselben Gründen wie Nr. 14 und 15; die Konsonanten *στ* sind *κατὰ σύλληψιν*, so ist z. B. *κόστος* richtig unter can. 44,56 angeführt worden; vgl. ebd. die Glossen 69.76.82. Hierher gehören eigentlich auch die beiden obigen Lemmata (von der offenbar ursprünglichen Form *ἀκοστή* — vgl. den Testimonienapp. zur gl. 106 bei Alpers — kann hier abgesehen werden).

18) can. 46,131 +*στορόκ*+. Der Herausgeber vermutet im kritischen App. z. St. *στόρθυξ*. Das paläographische Bild spricht eher für *στόρνη*, wobei nur die beiden letzten Buchstaben des Lemmas geändert zu werden brauchen; die Verwechslung zwischen *υ* und *ν* einerseits und *κ* (in den Hss *υ*) und *η* (in den Hss *υ*) andererseits ist leicht möglich.

19) can. 46,143 *στρωννώ*. Die drei letzten Glossen des Kanons 46 (d. h. 141. 142 und 143) werden als Beispiele angeführt, in denen der

o-Laut vor den zwei Konsonanten *κατὰ διάστασιν* zwar durch Omega geschrieben wird, doch ohne gegen den Kanon zu verstoßen (der Omikron erfordert), weil sie abgeleitet sind; d. h. die zwei Konsonanten sind erst nachträglich entstanden: *ἐν πλεονασμῶ τοῦ σ κατὰ τὸν μέλλοντα καὶ μεταχθέντα εἰς τὸν ἐνεστῶτα . . .* (S. 95, 2ff. Alpers). Demnach vermißt man bei *στρωννύω* die zwei Sigma, die nach dem zitierten Satz zu erwarten wären und die tatsächlich bei gll. 141 und 142 (*πόσσω*: *πτώσσω* Erbsen) vorhanden sind. Es wird also auch unter gl. 143 ein ähnliches Verb zu vermuten sein, etwa *ὕγρώσσω*. Anderenfalls müßte *στρωννύω* als sinnwidrige Interpolation behandelt werden.

20) can. 48,5 +*βορρός*+ · *ὁ βόθρονος*. Im kritischen App. z. St. hält der Herausgeber das Lemma für eine Verlesung von *βόθρος*, erwägt aber auch *βορος* (so), da bei *βόθρος* hinter der Silbe *βο* zwei Konsonanten folgen, was Theognost wohl im Kanon 44 behandelt. Abgesehen davon, daß bei Annahme des *βορός* (wohl endbetont!) die Explicatio *ὁ βόθρονος* in der Luft hänge, wie auch davon, daß diese Glosse unter Nr. 12 desselben Kanons mit einer Erklärung (*βορός* · *ὁ πολυφάγος*) erscheint, sind die beiden Buchstaben hinter *βο* bei *βόθρος* völlig unerheblich; im Kanon 48 geht es um Wörter, die mit *βο* beginnen, im Kanon 44 dagegen um solche, die *ο* entweder als erste Silbe oder auch im Inneren des Wortes mit nachfolgenden zwei Konsonanten *κατὰ σύλληψιν* haben. Überschneidungen sind in solchen Fällen unvermeidbar und daher auch nicht verpönt; *βόθρος* ist das in can. 48,5 gesuchte Wort, die Anmerkung im krit. App. muß gestrichen werden.

21) can. 48,14 +*βοτ*+. Die vollständige Form des Lemmas dürfte *βοτ <ά>* sein¹⁴). Wenn die Glossen 15 und 16 tatsächlich interpoliert sein sollten, wie Alpers im App. z. St. fragend vermutet, dann schliesse sich gl. 17 *βοτήρ* · *ὁ ποιμήν* unmittelbar an *βοτά* an. Bei gll. 13–18 (ohne 15.16) handelt es sich um etymologisch eng verwandte Wörter, die hintereinander angeführt worden sind. Ob schließlich auch hier wie bei Hsch. β 852 (cf. Zon. 402) nach dem Lemma die Explicatio *βοσκήματα* (bzw. *πρόβατα*) gestanden hat, vermag ich nicht zu entscheiden; ich halte es jedoch für wahrscheinlich (vgl. auch gll. 17.18).

¹⁴) Der Ausfall des Alpha kann dadurch erklärt werden, daß in dem Kompendium τ̄ für *τα* in der Vorlage nicht verstanden wurde (möglicherweise, weil inzwischen die Punkte verwischt waren).

22) can. 48,21 +βοῶτα· παρὰ Λάκωσιν ὀδύνη+. Die Korruptel, die die ganze Glosse unverständlich macht, ist offenbar aus folgendem Text entstanden, wie ich ihn mit Hilfe von Hsch. β 1018 rekonstruieren möchte: βοῶτ(εῖν·) ἀ(ροτριᾶν) παρὰ Λάκωσιν ὄ(ταν ὀ) Ὠρίων) δύνη. Übrigens hat Alpers die erwähnte Hesychstelle im Testimonienapp. zu gl. 27 angegeben.

23) can. 52,4 δοάζω· τὸ ἀμφιδόξω. Die richtige Betonung der Explicatio, die Alpers aus dem überlieferten ἀμφιάζω konjiziert hat, ist ἀμφιδοξῶ. Auch im App. z. St. muß die richtige Form wiederhergestellt werden.

24) can. 52,32 δωδεκηίδες· δώδεκα θυσίαι. Die Explicatio scheint nicht vollständig, sie ist in dieser Form irreführend; es handelt sich bei den δωδεκηίδες nicht um zwölf verschiedene, d.h. auch zeitlich voneinander zu trennende Opferdarbietungen, sondern um eine einmalige Darbietung von zwölf Opfern, wie die Parallelstellen aus Paus. Att. δ 29 (Eust. 1386,49) = Suid. δ 1444; Hsch. δ 2704 Explicatio: θυσίαι ἐκ δώδεκα ζώων. Hsch. δ 2710 Explicatio: θυσίαν τὴν ἐκ δώδεκα ἱερείων . . . und Eust. 1676,40 ἐλέγετο δὲ καὶ δωδεκαῖς θυσία ἢ ἐκ δώδεκα ζώων lehren. Wahrscheinlich ist auch für Theognost δώδεκα (ζώων) θυσίαι zu postulieren. Zum Genitiv ohne die Präposition ἐκ davor vgl. Eust. 1386,49 τριπτύες ἦσαν, ὃ ἐστι τριῶν ζώων θυσίαι.

25) can. 52,33 δωδ(εκ)άς· τέλεια θυσία. Das Lemma ist in δωδεκάς zu korrigieren; vgl. auch Hsch. δ 2711 δωδεκήις· τέλειος θυσία . . . Eust. 1676,40 δωδεκαῖς und Hsch. δ 2704 δωδεκαῖδες. Das Adjektiv der Explicatio muß in seiner Betonung korrigiert werden (τελεία), dasselbe noch einmal im App. (Trittmann bietet übrigens schon das Richtige).

26) can. 53,14 +ὠθαῖ+. Die Glosse ist zusammen mit gl. 13 ὠθον als Beispiel dafür angeführt, daß das Omega der ersten Silbe nicht dem Kanon widerspricht, der das Omikron erfordert, da es sich um λέξεις κεκνημέναι handelt; ich vermute also hier die Imperfektform ὠθόμην zu ὀθομαι, das Theognost bereits als gl. 8 angeführt hat; ähnlich ist er mit gl. 13, der Imperfektform des als gl. 9 bereits erwähnten ὀθόω verfahren. Der Zirkumflex auf dem μ der korrupten Form von gl. 14 ist als der horizontale Balken des Zeichens ς zu deuten, das in den Handschriften als Kompendium für die Endsilbe ην verwendet und über den letzten Buchstaben des abgekürzten Wortes gesetzt wird. Im übrigen ist die Verlesung α für ο nichts Seltenes.

27) can. 54, 4 *θολός· τὸ τεταραγμένον*. Die Explicatio weist auf das im Lemma zu erwartende Geschlecht hin: *θολόν*. Hier soll zwar der Bedeutungsunterschied in den gll. 3 und 4, der allein auf dem Unterschied in der jeweiligen Betonung basiert, d. h. zwischen *θόλος* und *θολός*, hervorgehoben werden, doch wird dies Ziel durch die Einsetzung der Neutrumform im Lemma nicht gestört. Die Explicatio zu ändern verbietet sich nicht nur, weil dies eine größere Änderung bedeuten würde, sondern auch aus Gründen des Sinns. Es war das Neutrum *θολόν*, das im Zusammenhang mit dem Wasser *τὸ τεταραγμένον* bedeutete¹⁵), wie übrigens Theognost selbst an anderer Stelle berichtet; AO II 62, 23 f.¹⁶): *τὸ δὲ ὄξυνόμενον ἐπὶ ὕδατος τεταραγμένον λαμβάνεται*. Zu vergleichen ist Choerob. Orth. AO II 220, 13 . . . *ΘΟΛΟΣ ὁ οἶκος, καὶ ΘΟΛῶΝ τὸ τεταραγμένον*; Hsch. θ 633 *θολόν· τεταραγμένον ὑδωρ*¹⁷).

Im Testimonienapp. z. St. bei Alpers wird noch Suid. θ 403 (= Zon. 1047 = EM 444, 10; 453, 28) herangezogen; doch handelt es sich hier nicht um das Adjektiv, sondern um das Substantiv *θολός*, das speziell das *μέλαν* des Tintenfisches bedeutet.

28) can. 55, 8 + *ὠκόρα* + · {*θανμάζοντες τῇ λέξει χιῶνται*}. Marzullo, Quaderni II, 153 hat für das korrupte Lemma *ὀπώρα*, für *χιῶνται* mit Recht *χρῶνται*¹⁸) vorgeschlagen. Dennoch scheint mir *ὀπώρα* hier nicht das gesuchte Wort zu sein, und das nicht etwa, weil es eigentlich zu einem andern Kanon gehört (65; ähnliches kommt oft bei Theognost vor, und Marzullo selbst hat auch darauf hingewiesen, vgl. auch hier unter Nr. 35); die Wahrscheinlichkeit, daß *ὀπώρα* das erforderliche Wort ist, wird dadurch gemindert, daß es mit Omikron beginnt, während *ὠκόρα* unter die Ausnahmen aufgenommen wurde, die vor Kappa den Vokal *ω* haben¹⁹); vor allem jedoch ist der nach-

¹⁵) In diesem Zusammenhang wird das Adjektiv primär übrigens auch im Neugriechischen verwendet; vgl. Dimitrakos, *Μέγα λεξικὸν τῆς ἐλληνικῆς γλώσσης*, Δ' 3366 s. v.

¹⁶) Ebd. Zeile 15 ist *υλος* in *ολος* zu korrigieren.

¹⁷) Im App. z. St. bei Latte steht die Angabe, daß der Zusatz von Theognost stammt („add. Theogn.“); bei Alpers fehlt das Wort *ὑδωρ*, im Text und im App. ist keinerlei Angabe zu finden, was verständlich ist. So wissen wir nicht genau, ob *ὑδωρ* bei Theognost überliefert ist oder nicht. Unabhängig davon aber könnte man sich doch für die Hinzufügung des Wortes entscheiden. Allerdings fehlt es bei Choeroboscus (s. o.) und auch bei Hesych unter *θολερόν* (θ 629).

¹⁸) Ähnlich geartet ist die Korruptel can. 31, 18 *πενεχιος*, für das Erbse *πενιχρός* vorgeschlagen hat. Der Buchstabe *ρ* ist beide Male hinter dem Buchstaben *χ* zu *ι* geworden.

folgende Satz, den Alpers, wie mir scheint, richtig als ein Glossem erkannt und in Klammern gesetzt hat, unverständlich, wenn als Lemma *ὀπώρα* gestanden hätte. Dagegen hat der Satz einen gewissen Sinn, wenn man hinter der Korruptel *ὄ κώρα* sieht (die dorisch-äolische Form des Substantivs), das zudem eigentlich keine Änderung des überlieferten Schriftbildes nötig macht. Ähnliches ist bei Theognost auch sonst anzutreffen; can. 64,14 *ὄ ῥΗΔΟΣ* oder auch can. 77,7 *ὄταν* für *ὄ τάν*, wie Alpers im App. z. St. richtig erkannt hat.

29) can. 57,7 + *ὀληνεύει* [] *υπει*+. Ich vermute: *ἀλγύνει*· [*βαρεῖ*, *λ*]*υπεῖ*. Vgl. Hsch. a 2804 und Zon. 135. Die Korruptel ist sehr früh entstanden, wenn hier dieses Verb unter die Wörter aufgenommen worden ist, die mit *ολ* beginnen. Ein ähnlicher Fall aus Theognost (allerdings ist die Verderbnis viel geringfügiger) ist can. 67,12, hier unter Nr. 35 behandelt²⁰). Latte vermutet übrigens für *ὀληθείς*, *ὀλήθη* (Hsch. o 529.530) die Formen *ἀληθείς*, *ἀλήθη* (im App. z. St.); vgl. den gänzlich anders lautenden Vorschlag von Marzullo, Quaderni II, 154.

30) can. 58,32 *λῶτος*· *ιμάτιον*. So auch nach Zon. 1324 (nicht 1344, wie im Testimonienapp. z. St. bei Alpers steht). Zu schreiben ist *λῶπος* ... (vgl. dasselbe ebda. gl. 35)²¹). Vgl. auch die Bemerkung Tittmanns zur Zonarasstelle a. a. O. Anm. 38. Sehr wahrscheinlich handelt es sich hier um einen Fehler, der bereits in der Quelle des Theognost gestanden hat.

31) can. 59,11 *ὀμοκλεῖ*· *ἀπειλεῖ*. Es ist zu überlegen, ob hier nicht vielleicht Itazismus vorliegt und hinter den Verbalformen nicht eher die Substantive *ὀμοκλή*· *ἀπειλή* zu vermuten sind. Latte hat übrigens in den Text der Parallelstelle bei Hesych (o 764) den Wortlaut der Kyrillhandschriften aufgenommen (*ὀμοκλή*· *ἀπειλή*, *βοή*), nicht den des Hauniensis (*ὀμοκλεῖ*· *ἀπειλεῖ*, *βοῦ*). Vgl. noch EM 625,14 und Zon. 1448 (*ὀμοκλή*· *ἡ ἀπειλή*).

32) can. 59,16 *ὀμότης*. Von dieser Glosse wird p. 103,6 behauptet, sie sei ein *ὀνόθετον* und deswegen werde sie zu Beginn mit Omega geschrieben im Gegensatz zum Kanon, der Omikron erfordert. Doch kann auch Theognost selbst dieses Wort kaum als ein Kompositum aufge-

¹⁹) Auf diese Schwierigkeit ist Marzullo offenbar nicht gestoßen, zumindest erwähnt er sie nicht.

²⁰) Vgl. auch can. 72,8 und krit. App. z. St.!

²¹) Theognost hat auch sonst zweimal dieselbe Glosse in denselben Kanon aufgenommen, z. B. can. 18,4.11; can. 44,13.29; can. 61,1.10; can. 68,5.15.

faßt haben. Da es aber auch nicht als *λέξεις κεκινημένη* betrachtet und somit nicht unmittelbar hinter gl. 15 *ᾠμοσα* vor dem Text *οὐκ ἀντίκεινται* ... aufgenommen werden kann, muß es eine Korruptel sein, und zwar, wie ich vermute, aus dem Kompositum *ᾠμοργής*. Vgl. EM 822,12 = Bekker⁵ 318,15; vgl. auch Hsch.

33) can. 62,10 *νόστος· ἢ εἰς οἶκον ἀποστροφή*. Zu schreiben ist in der Explicatio *ὑποστροφή*; in den im Testimonienapp. z. St. angegebenen Stellen kommen nur die Substantive *ἀναστροφή*, *ἀνακομιδή*, *ἐπάνοδος* vor. Alpers spricht in den Prolegomena zu seiner Ausgabe S. 55 das Problem der Verwechslung der Präpositionen *ὑπό* und *ἀπό* in den Handschriften an, hat jedoch in der Edition selbst nicht die Konsequenzen gezogen. *ἀποστροφή* ist als Fehler der Überlieferung zu betrachten, nicht als solcher von Theognosts Quelle. Einem byzantinischen Grammatiker dürfte man getrost zutrauen, daß er wußte, daß *ἀποστροφή* im Sinne von Rückkehr nicht möglich war.

34) can. 62,24 *νωθῆ· μακρᾶ ὁδῶ*. Das Lemma ist in *νωθεῖ* zu korrigieren. Vgl. auch das Lemma der darauffolgenden gl. 25 *νωθῆ· τὸν* (Bühler: *τῆν*) *ἀργὸν ἐργάτην* und die Explicatio der schon vorher angeführten gl. 22 *νωθρός· νωθής* (Alpers, recte: *νωθή* LK); vgl. ferner Hsch. *ν* 765–767 und *ν* 768 *νωθής ὁδός· ἢ μακρὰ ὁδός*. Da andererseits *νωθής* nur *νωθρός* bedeuten kann, d. h. da die Vorstellung des Weges nicht unbedingt als immanent zu betrachten ist²²), wäre zu überlegen, ob unter Heranziehung von Hsch. *ν* 768 (s. o.) nicht auch in der obigen Glosse hinter dem jetzigen Lemma der Dativ *ὁδῶ* hinzu-zufügen wäre²³).

35) can. 67,12 *ᾠρίαλος· νῆσος*. Es handelt sich um die Insel *ᾠλιαρος*, die westlich von Paros liegt und heute unter dem Namen *Ἀντίπαρος* bekannt ist. Vgl. Ptolem. Geogr. 3,15,28 und Steph. Byz. 708,9ff. Meineke. Die ‚falsche‘ Form scheint bereits in der Quelle des Theognost gestanden zu haben, da er sie im Zusammenhang mit Kanon 67 erwähnt. Oder existierte etwa neben *ᾠλιαρος* auch die Form *ᾠρίαλος* (Vertauschung der Liquidae miteinander!) bereits in der Antike? Eine Belegstelle konnte ich nicht ausfindig machen²⁴).

²²) Die Bedeutung des Adjektivs im Zusammenhang mit *ὁδός* ist im übrigen nicht die primäre, sondern die übertragene.

²³) Ähnlich scheint auch Tittmann zu Zon. 1412 *νωθή· μακρὰ ὁδός* (aus Theognost!) gedacht zu haben, vgl. ebd. Anm. 39.

²⁴) Can. 67,13 *ᾠρωπός· +ποταμός+ ἐν Δωδώνη*. Die ganze Explicatio hätte zwischen Kreuze gesetzt werden müssen, da sie als Ganzes nicht richtig sein kann. Hinter *ποταμός* mag *τόπος* stecken, wie Alpers im App. z. St. mit

36) can. 71,4 *σκολεφραί· κατακεχυμένοι τὰς τρίχας*. Für das Partizip Perfekt vermute ich *κατακεκαυμένοι*, vgl. Hsch. s. v. *σκολεφραί* (von Alpers im Testimonienapp. herangezogen). Es geht an beiden Stellen um dieselbe Glosse; vgl. auch Hsch. s. v. *σκολεφρή*.

37) can. 81,25 *φωνῆται*. Trotz der in den Akzentverhältnissen der Nomina agentis auf *-της* (dazu A. Debrunner, Griechische Wortbildungslehre, Heidelberg 1917, 175f.) herrschenden Verworrenheit scheint festzustehen, daß die richtige Betonung des Lemmawortes *φωνηταί* ist; es entspricht völlig der Regel Herod. (π. καθ. προσ.) I 73,17f.: τὰ γὰρ εἰς τῆς ῥηματικὰ ὑπὲρ δύο συλλαβὰς φύσει μακρᾶ παραληγόμενα ὀξύνεσθαι θέλει. Vgl. auch E. Fraenkel, Geschichte der griechischen nomina agentis auf *-τήρ, -τωρ, -της (-τ-)* II, Straßburg 1912, 206. Das Wort erscheint sonst bei Hsch. η 708 als Explicatio in der vorgeschlagenen Betonung.

38) can. 82,1 *ῥχανον· πόρπηξ ἀσπίδος*. Es muß heißen: *πόρπαξ*, vgl. Hsch. ο 1997.

39) can. 83,11 *χόρια· π[]βρωμα κτλ.* Über die Länge der Lücke wird im App. z. St. keine Angabe gemacht; ich denke an *π[ροπαροξυτόνως]*; vgl. etwa can. 59,13 (S. 103,2ff.: ... *προπερισπωμένως* ...) In der Explicatio ebd. ist für *βρωμα* vielleicht *βρώμα-τα* zu schreiben, vgl. Hsch. s. v.

Einige weitere Vorschläge seien hier nur kurz als möglich erwähnt: can. 44,23 *ὀκλειώ* aus *ὀκνειώ* entstanden (Majuskelfehler), vgl. auch Hsch. ο 479 und Zon. 1440. (Das Fragezeichen im App. z. St. erübrigt sich mithin.) — can. 61,7 *ῥνια*. Vielleicht *ῥνειάτα*, vgl. Hsch. ο 888 mit App. und ο 862. — can. 62,2 *νομη· πνγμη*. Die Explicatio ist in Kreuze zu setzen. Vielleicht ist zu schreiben *νομεῖ· ποιμένι* trotz gl. 5. — can. 62,39 *νωρυνμόν*. Eher wohl *νώρυνμον*. — can. 67,49 ist vielleicht folgendermaßen zu ergänzen: *ῥρείχαλκος· ῥλη τις <καί> ῥνομα <κύριον>*. — can. 71,9 *σκόλυπνον· κεκακωμένον*. Vielleicht *σκολιόν* (?). — can. 72,7 *σπορωδίνος*. Vielleicht *σποργίλος*? Bühler denkt an *σποράδην* (mündlich); vielleicht müßte man dann vermuten: *σποράδην*

Hilfe von Suid. ο 205 richtig vermutet, doch ein solcher Ort in Dodona ist zu keiner Zeit bekannt, also muß auch *ἐν Δωδώνη* korrupt sein. Vielleicht ist ein weiteres Lemma zwischen *ποταμός* (= *τόπος* Explicatio zu *ῥρωπός*) und *ἐν Δωδώνη* ausgefallen, was nicht sehr wahrscheinlich ist. Nicht ausgeschlossen scheint mir andererseits, daß die Korruptel aus *ῥρωπός· πόλις Μακεδονίας* entstanden sein könnte; vgl. dazu Steph. Byz. 710,16ff. M., wo das Lemma aus dem ursprünglichen *ῥρωπός* ebenfalls zu *ῥρωπός* geworden ist (vgl. ebda. den App. z. St.); die richtige Form findet sich ebd. 287,14ff. M.

ἔσπαρμένως (?), wobei auch die Endung des überlieferten Lemma-wortes -ος erklärt wird. So z. B. Zon. 1667. — can. 75, 3 hätte man im Lemma eher σφός statt des überlieferten σφοῦ erwartet. — can. 77, 1 ὄτεων verstößt gegen die Regel, die sich auf die einfachen Wörter bezieht, doch mag das zusammengesetzte Relativpronomen als einfaches Wort empfunden worden sein²⁵).

II

1) S. 69, 11 ist die Form διαδιδράς ein Fehler der Überlieferung für das richtige διαδράς.

2) S. 72, 6 πρόσκειται ἀκίνητον. Zu schreiben ist ἀκινήτω, vgl. ebd. Zeile 4. Es handelt sich bei πρόσκειται um wortwörtliche ‚Selbstzitate‘ aus S. 71, 22, die vielleicht durch Anführungsstriche als solche kenntlich gemacht werden müßten. Ähnlich z. B. auch Herod. (π. ὀρθ.) II 432, 5f. 14f. 16f.

3) Ebd. Z. 8 der Satz ἀλλὰ κεκίνηται (vor allem ἀλλὰ) fügt sich nicht dem vorangehenden ein. Ob unmittelbar vor ἀλλὰ eine Lücke anzusetzen ist?

4) S. 73, 8f. + τῶν ἐλληνικῶν καὶ μὴ ἐχόντων τὸ α τούτων παραιτουμένων +. Die eigentliche Schwierigkeit liegt hier bei den Wörtern τὸ α τούτων. Unter α, das mit Sicherheit falsch ist, kann sich nicht αι verbergen, schon des Artikels wegen nicht; wenn von αι die Rede ist, heißt es bei Theognost immer ἡ αι δίφθογγος²⁶). Der Artikel τὸ weist eher auf einen einzelnen Vokal, und dafür kann selbstverständlich nur ω in Frage kommen, von dem bereits die Rede war und das in den Handschriften (vor allem des 12. Jh.s) leicht mit α ver-

²⁵) Im übrigen möchte ich hier einige Vorschläge von Alpers selbst aufnehmen: „S. 99, 4f. Erneutes Studium der Handschrift ergab, daß folgendermaßen zu lesen ist: ὁμοιον, περι ὄν ἤδη καθο [wegen schlechten Pergaments freigelassener Raum] κώτερον (also καθολικώτερον).

gl. 56, 16 κόλλωφ· ἐπὶ <τῆ> τῆς φορίνης πιμελῆ. (Vgl. Ael. D. K. 34.)

gl. 58, 18 Ich vermute jetzt λοχαιός· ὁ ἐπὶ βάθος κεκλιμένος . . . vgl. Et. Gen. λ 141 (Hist. Filos. Medd. Dan. Vict. Selsk. 44, 3, 1969) — gl. 60, 32–33. Zu schreiben ist: (32) μῶννξ· μίαν ὀπλήν ἔχων, μονώνυχος (E 236). (33) <μωνιός>· ὁ μάταιος . . . (vgl. Hsch. μ 2061 und μ 2060!). — μων{υχ}ιος unabhängig auch A. Kambylis.

gl. 63, 1 ΕΟΝΙΩΝ Majuskelfehler statt ΕΟΑΝΩΝ; vgl. noch Latte, Glotta 32, 1953, 35.“

²⁶) Vgl. 70, 1.8.19f.; 71, 3.23.27; 72, 5.7.; 73, 7.10 (hier also unmittelbar vor und nach der zur Diskussion stehenden Stelle!).

wechselt werden kann. Auch sachlich verbietet es sich hier, *αι* anzunehmen; denn Theognost hätte dann das, was er gerade abhandeln wollte (d. h. unter welchen Bedingungen der e-Laut am Anfang oder im Innern eines Wortes mit *ε* bzw. mit *αι* wiedergegeben wird), zur Voraussetzung von etwas anderem (Omega oder Omikron in der Paenultima) gemacht, das nur zufällig, als zusätzliches Charakteristikum des Fremdwortes *κναιστωρ* im Genitiv herangezogen wurde; gerade umgekehrt sollte die Argumentation verlaufen: Omega oder Omikron im Genitiv läßt auf *αι* bzw. *ε* für den e-Laut, der hier behandelt wird, schließen. Was den Genitiv *τούτων* anbelangt, so meine ich, daß er aus dem Neutrum (Acc. Sing.) *τοῦτο* entstanden ist infolge einer unbewußten Angleichung an die vielen übrigen Genitive Pluralis dieses Satzes; *τοῦτο* kann dann auf *τὸ ω* bezogen werden (= dieses Omega, sc. von dem wir gesprochen haben) oder aber auch als Akkusativobjekt des Partizips *παραιτουμένων* aufgefaßt werden (= sie verzichteten darauf, d. h. wohl auf die Schreibung durch den Diphthong *αι*). Mir scheint hier eher der erste Fall vorzuliegen; dann wäre hinter dem Partizip sein Objekt ausgefallen, das das enthielt, worauf die griechischen Wörter verzichteten. Die zur Diskussion stehende Textpartie würde nach den Verbesserungen und dem postulierten Zusatz am Ende folgendermaßen aussehen: *τῶν ἐλληρικῶν καὶ μὴ ἐχόντων τὸ ω τοῦτο παραιτουμένων <τὴν διὰ τῆς αι διφθόγγου γραφήν>*. Diese Textgestaltung wird übrigens nahegelegt auch durch die unmittelbar vorausgehende Aussage über die Schreibweise von *κναιστωρ*: *... καὶ διὰ τῆς αι διφθόγγου γράφεται καὶ φυλάττει τὸ ω κατὰ τὴν γενικὴν*. Was von dem lateinischen Lehnwort hier positiv gesagt wird, wird im nächsten Satz für die griechischen Wörter negiert. Diese, die ja das Omega (im Genitiv) nicht haben, verzichten auf die Schreibung durch den Diphthong *αι*. Es geht schließlich im Kanon um die Schreibweise des e-Lautes im An- oder Inlaut!

5) S. 82, 16 muß *ἀπό* getilgt werden: *πολλὴ ἢ {ἀπό} τῆς λαι συλλαβῆς κατ' ἀρχὴν λέξεως διὰ τῆς αι διφθόγγου γραφή*. Das kann hier durch Kontamination mit dem Ausdruck: *... ἢ τῶν ἀπὸ τῆς λαι συλλαβῆς ἀρχομένων ...* (vgl. S. 83, 15) in den Text eingedrungen sein.

6) S. 83, 17. Für *ὀλίγας* ist *ὀλίγα* zu schreiben; vgl. ebd. Z. 15 *τὰ ἀρχόμενα* und Z. 19 *ταῦτα*; vgl. ferner S. 103, 9.

In derselben Zeile steht *παραθήσω*. (Sonst hat Theognost in ähnlichem Zusammenhang die Form *παραθήσομαι* verwendet: 101, 24;

103, 9.) Wenn in der Handschrift (L) diese Form abgekürzt wird, dann müßte vielleicht die mediale Form wiederhergestellt werden²⁷⁾.

7) S. 87, 9 *τοῦ σεσημειουμένου*. Vielleicht Genitiv Plural: *τῶν σεσημειωμένων* (es folgen zwei Beispiele)! Vgl. auch die folgende Bemerkung.

8) Ebda., Z. 10f. *ὡς διὰ τῆς αἰ διφθόγγου γράφεται*. Der Satz ist nicht korrekt; entweder muß *ὡς* in *ὅτι* geändert werden (vgl. z. B. S. 96, 17 *ὅτι . . . γράφεται*) oder es ist statt *γράφεται* der Genitiv Plural des Partizips *γραφομένων* (vgl. den Vorschlag zu Z. 9 *τῶν σεσημειωμένων*!) zu schreiben. Die zweite Änderung ist vorzuziehen, falls das aufgenommene *γράφεται* in den Handschriften abgekürzt erscheint (etwa *γραφ* oder gar *γρ*?).

9) S. 89, 20. Statt *ῥήματα*, das sicherlich auf der Auflösung einer Abkürzung in den Handschriften beruht, muß *ῥημάτων* (oder *ῥήματος*?) im Text stehen; vgl. Z. 19f.

10) S. 91, 26. Statt *γράφεται* muß es *γραφόμενον* heißen. Vgl. die vorige Bemerkung.

11) S. 97, 19 *τὰ* vor *διὰ* ist zu tilgen; vgl. etwa S. 98, 18; 105, 24; 113, 2f. Der Artikel macht die Aussage des Satzes sinnlos. Möglich wäre vor *διὰ* nur *ὡς*, wie z. B. 84, 23.

12) S. 99, 2 ist zu schreiben: *ἐν ὀλίγαις* (st. *-γοις*) *λέξεσιν*. Ebda. Z. 3 hätte man hinter *διὰ* den Artikel *τό* erwartet; vgl. etwa Herod. II 432, 6.

13) S. 99, 13f. *τὸ ὠκνησα, ὠκλασα διὰ τοῦ ω μεγάλου γραφόμενα οὔτε καθαρὰ, +κεκίνηται+*. Alpers hat für *κεκίνηται* vermutet: *οὔτε ἀκίνητα*. Das ist formal-sprachlich (das vorhandene *οὔτε* legt nahe, daß ein zweites ausgefallen ist) und sachlich (es handelt sich bei den zwei Verbalformen um *λέξεις κεκνημέναι*) richtig, doch ist die Korruptel

²⁷⁾ Was auf *παραθήσω* (bzw. *παραθήσομαι*) folgt, ist sehr korrupt und völlig unverständlich; der Gebrauch von *παραθήσω* und *παραθείς* in unmittelbarer Nähe, wie auch die etwas ungewöhnliche zweimalige Verwendung des Wortes *ποσόν* (Theognost verwendet sonst für die Menge der Beispiele für einen Kanon das Wort *πλήθος*, so z. B. S. 99, 16f.; 103, 8f.), schließlich die Tatsache, daß der Text Z. 17 *ὀλίγας* bis Z. 20 *ἄττικόν* nur von L überliefert ist (vgl. dazu oben Anm. 5), macht diese Partie der Interpolation verdächtig. Vor allem kann ich mich nicht des Eindrucks erwehren, daß der bei Alpers in Kreuze gesetzte Text ursprünglich eine Randbemerkung gewesen ist, die noch dazu in stark korrupter Form von L in den Haupttext aufgenommen wurde; der Satz *εἰσὶ <δὲ> ταῦτα* (der Zusatz von mir) schließt sich unmittelbar an *παραθήσω* (bzw. *-σομαι*) gut an.

schwer zu erklären, ja, sie scheint mir z.T. nicht richtig lokalisiert worden zu sein. Der Ausdruck *οὔτε καθαρά* ist hier fehl am Platz, er widerspricht dem Inhalt des Kanons, der von dem *ο μικρόν καθαρόν* (Z. 2) spricht; was gemeint ist, wird deutlich Z. 3f.: *εἶπον δὲ καθαρὸν διὰ <τὸ>*²⁸⁾ *ὀλκός, ὄρκος* . . . In diesen Beispielen ist das Omikron insofern nicht rein, als die folgenden Konsonanten *κατὰ διάστασιν* sind, d.h. bei der Silbentrennung gehört jeweils der erste der beiden zum vorangehenden Omikron: *ὀλ-κός, ὄρ-κος*²⁹⁾. Bei den Formen *ὠκνησα, ὠκλασα* handelt es sich hinter dem *ο*-Laut um zwei Konsonanten *κατὰ σύλληψιν*, die Silbentrennung sieht mithin so aus: *ὠ-κνη-σα, ὠ-κλα-σα*. Das bedeutet, daß der *ο*-Laut rein ist im Sinne des Kanons³⁰⁾. Folglich: um das Omega der beiden Formen zu erklären, hätte sich Theognost nicht einer Argumentation bedient, die in krassem Widerspruch zum Inhalt des Kanons steht; nach diesem erwartet man in diesen Formen gerade Omikron. Die Konsequenz daraus ist, daß die Worte *οὔτε καθαρά* korrupt sein müssen, *κεκίνηται* dagegen, wie sich zeigen wird, richtig, nur noch eines Zusatzes bedürftig ist . . . Zur Behebung der Schwierigkeit helfen Parallelstellen aus Theognost selbst, in denen es um das Omega in Verbalformen des Präteritums und seine Rechtfertigung geht. Für das überlieferte *+οὔτε καθαρά, κεκίνηται+* schlage ich vor: *οὐκ ἀντίκεινται* (*<τῷ κανόνι>*?), *κεκίνηται <γάρ>*; vgl. S. 92, 17f.; 103, 4f.; vgl. ferner S. 97, 3; 98, 10f.; 104, 13ff.; 114, 14f.

14) S. 100, 7f. Das zweite *διὰ τοῦ* muß getilgt werden, damit der Text verständlich wird: . . . *πειρώμενος τὰ διὰ τοῦ ω μεγάλου γραφόμενα {διὰ τοῦ} μετὰ τὸ κ κατὰ τὸ ἄρχον μέρος τῆς λέξεως περιλαβεῖν καὶ ἐν τόπῳ σημειώσεως κατατάξαι*. Hinter *κατατάξαι* würde ich übrigens *ἄνω στιγμή* setzen.

15) S. 101, 6f. ist zu schreiben: *καὶ ἡ μὲν διὰ τοῦ ω <μεγάλου γραφῆ> ὀλιγίστη καὶ σημειώδης ἐστί*. Vgl. beispielsweise S. 96, 19f.; 98, 2f. — Vgl. auch die Textgestaltung S. 114, 6.

16) S. 104, 15. Für *αὐτὸ* muß *ἀντὶ* eingesetzt werden; vgl. ebda.

17) S. 105, 16. Der Ausdruck *ἐν ἐνὶ μέρει λόγον* ist nicht verständlich, einmal, weil im folgenden mehrere Wortarten vertreten sind,

²⁸⁾ Der Zusatz von mir.

²⁹⁾ Dieser Fall wird im Kanon 46 behandelt (gl. 1–46), worauf Theognost can. 55 (S. 99, 4f.) auch verweist; über die zuletzt erwähnte Stelle s. noch Anm. 25.

³⁰⁾ Was hier nicht rein ist, ist der Konsonant *k*, der jeweils in Begleitung eines anderen Konsonanten erscheint. Aber das ist für unsere Frage irrelevant.

zum andern, weil Theognost sonst eher die in Frage kommende Wortart genannt hätte, anstatt diesen allgemein ‚verschlüsselnden‘ Ausdruck zu verwenden. Mein Vorschlag wäre zu schreiben: *ἐν παντί* statt *ἐν ἐνί*, obwohl letzteres paläographisch besser erklärt werden kann als eine korrupte Form von *ἐν ἐνίοις* (in der Quelle von L eventuell mit dem Kompendium für *-οις*, also *ἐν ἐνῖ* geschrieben), denn als von *ἐν παντί* abgeleitet. Doch nähme sich der Ausdruck *ἐν ἐνίοις* etwas merkwürdig aus, da es kaum weitere Wortarten gibt, in denen nicht das einträte, was der Kanon besagt. Zu *ἐν παντί μέρει λόγου* vgl. immerhin *ἐπὶ παντὸς μέρους λόγου* S. 83, 16. Anders ist der Ausdruck *καθ' ἐν μέρος λόγου* S. 96, 4 zu verstehen. Wollte man *ἐν* in *ἐνίοις* korrigieren, so müßte man auch *μέρει* in *μέρεσι* ändern.

18) S. 105, 27f. Der Satz *καὶ εἴ τι ἐκ τούτων συνετέθη ἢ καὶ παρήχθη* bezogen auf die beiden Aoriste gll. 16 *ὠίσατο* und 17 *ὠίσθη* ist natürlich sinnlos. Er hätte Überlebenschancen, wenn man ihn vor die Aoriste transponierte, ihn also hinter *ἄκραι* (ohne Punkt) setzte. Allerdings müßte man dann das Wort *ὠόν*, von dem sowohl Komposita als auch Ableitungen vorhanden sind, hinzudenken³¹); bei den gll. 11–15 ist das dagegen nicht der Fall. Die zwei letzten Zeilen 27–28 von S. 105 wären etwa folgendermaßen zu gestalten: *〈τὸ〉* (16) *ὠίσατο* (17) *ὠίσθη καὶ εἴ τι {ἐκ τούτων συνετέθη ἢ καὶ παρήχθη}* *ἄλλο τοιοῦτο, οὐκ ἀντίκεινται τῷ κανόνι· κελίηται γὰρ*.

19) S. 106, 17f. Die Worte von *καὶ διὰ* bis *σημειώσει* sind völlig unverständlich, ja, sie bilden keinen griechischen Satz. Durch den Zusatz *εἴ τι γὰρ* zu Beginn, durch Tilgung von *καὶ* und durch Einführung leichter Interpunktion hinter *μεγάλου* erreicht man eine sinnvolle Textgestaltung: *〈εἴ τι γὰρ〉 {καὶ} διὰ τοῦ ω μεγάλου, τοῦτο τετάχθω ἐν τῇ σημειώσει*. Ähnliche Formulierungen S. 104, 6 und 107, 7f. Möglich wäre in Anlehnung an S. 107, 7f. auch folgende Formulierung des bedingenden Satzes: *〈εἰ δέ τι〉 καὶ 〈εὐρεθῆ ἢ γραφόμενον〉 διὰ τοῦ ω μεγάλου . . .* Doch ist es nicht nötig, abgesehen davon, daß man mehr an verschiedenen Stellen hätte ergänzen müssen. Hinter *γράφεται* (Z. 17) würde ich übrigens *ἄνω στιγμή* setzen.

20) S. 108, 12ff. Die Textpartie von *πᾶσα λέξις* (12) bis *εἰσὶν* (14) krankt offenbar nicht nur an der Interpunktion; das Komma hinter *γράφεται* könnte entfernt, hinter *λέξεσιν* müßte *ἄνω στιγμή* gesetzt werden. Die Ausdrücke *πᾶσα λέξις* und (gleich einschränkend) *ἐν*

³¹) Es überrascht geradezu, daß dieses Wort in der Liste der Ausnahmen nicht zu finden ist.

ὀλίγαις λέξεσιν scheinen nicht als widersprüchlich empfunden worden zu sein; ähnlich z. B. can. 70 (S. 109, 13ff.). Der Beginn *πᾶσα λέξις* gehörte nun mal zum 'Fachjargon', danach konnte gleich die Einschränkung kommen. Doch in der obigen Textpartie muß die Ausdrucksweise *πᾶσα λέξις . . . διὰ τοῦ ο μικροῦ γράφεται ἐν ὀλίγαις λέξεσιν* Befremden auslösen; daher wohl das Verlegenheitskomma des Herausgebers hinter *γράφεται*. Ich würde hinter diesem Verb *ἄνω στιγμῇ* setzen und folgendermaßen fortfahren: *«τοῦτο δ' εὔρηται» ἐν ὀλίγαις λέξεσιν· αἱ γὰρ πλείους . . .* Das entspricht etwa der Ausdrucksweise von can. 70.

21) S. 109, 7ff. Der Verständlichkeit dieser Partie halber müßte man den Text von *τὸ δισσὸν* bis zu *παρα[]* in runde Klammern setzen. Der präpositionale Ausdruck *κατὰ κίνησιν* gehört hinter *γραφόμενα*, wobei man etwa *εἰσὶν* oder *ἐστίν* hinzudenken muß: *{κατὰ κίνησιν} τινὰ δὲ διὰ τοῦ ω μεγάλου γραφόμενα «κατὰ κίνησιν»³²⁾ ὡσπερ . . .* Übrigens würde ich in der Lücke Z. 10 nicht mit *παραδειγμάτων*, wie Alpers dies im App. z. St. fragend tut, sondern eher mit dem Dativ Plur. desselben Wortes *παρα[δείμασι]* (oder *παρα[δείμασί τισι]*?) ergänzen. *περὶ γὰρ τῶν τοιούτων* (Z. 9) bezieht sich nicht auf die anderswo erwähnten Beispiele (also nicht auf ein postuliertes *παραδειγμάτων*), sondern auf *τὸ δισσὸν σ καὶ τὸ κατὰ συμπλοκὴν συμφώνον*, mithin auf den Inhalt eines Kanons (hier 46³³⁾), nicht auf die Beispiele, durch die (also daher der Dativ) dieser Kanon exemplifiziert wird³⁴⁾. Für diese Auffassung spricht auch der Ausdruck *εἰς παράδειγμα φέρειν* (ebd. Z. 8f.).

22) S. 109, 15. Für das zweite *γὰρ* dieser Zeile (nach dem ersten ziemlich unwahrscheinlich und auch in sich sinnlos!) würde ich *γοῶν* vorschlagen, vgl. etwa S. 106, 18 und 113, 9.

23) S. 110, 15f. Hinter *ὀψήματα+* ist Komma zu setzen, für *γράφονται* ist *γραφόμενα* zu schreiben. Die gleiche Korrektur, sprachlich notwendig, hat übrigens Alpers selbst bereits zweimal durchgeführt, S. 111, 16 und 114, 28 (vgl. jeweils den App. z. St.).

Gesondert muß hier noch der überlieferte Text der Kanones 59. 61. 67. 77. 80 und 82 behandelt werden, da sie alle trotz einiger Unterschiede im einzelnen einen bestimmten Fall darstellen. Betrachtet man die Formulierung der Kanones, die sich auf die Schreibweise

³²⁾ Vgl. S. 114, 14f.

³³⁾ Ein Verweis darauf gehört zum App. z. St.

³⁴⁾ Vgl. auch S. 107, 22ff.

eines Vokals zu Beginn eines Wortes vor einem Vokal oder Konsonanten (bzw. Doppelkonsonanten) beziehen, so stellt man fest, daß Theognost immer bemüht ist, diesen Sachverhalt auch im Text des Kanons klar zum Ausdruck kommen zu lassen; die beiden Ausdrücke *κατ' ἀρχὴν λέξεως* bzw. *ἐν ἀρχῇ λέξεως* und *πρὸ τοῦ* (es folgt dann ein Konsonant) bzw. *πρὸ ἑαυτοῦ* begegnen in allen entsprechenden Kanones außer den sechs oben genannten, in denen bald der eine, bald der andere dieser Ausdrücke fehlt (in einigen treten allerdings auch zusätzliche Verderbnisse der Überlieferung hinzu). Es fällt schwer, hier etwa an einen ‚Lexikographenjargon‘ zu denken, der in der Formulierung einer Regel das Fehlen dieses oder jenes Elements erlaubte. Ein solches Fehlen wäre gewiß nicht nur auf die sechs hier zu besprechenden Fälle beschränkt geblieben. Dem ‚Lexikographenjargon‘ gehört ohnehin z. B. die Ausdrucksweise an: Der Buchstabe Tau wird ‚vor sich‘ (= *πρὸ ἑαυτοῦ*) im Wortanfang durch Omikron geschrieben ... Doch scheint schier unmöglich, einen Schritt weiter zu gehen und nun zu sagen: Der Buchstabe Tau wird im Wortanfang durch Omikron(!) geschrieben (oder wiedergegeben) ... Erbse hat übrigens in dieselbe Richtung gewiesen, als er im Kanon 59 für das unverständliche *καθαρόν τὸ ο* den Text *πρὸ ἑαυτοῦ* einzusetzen vorschlug (bei Alpers S. 118; vgl. meinen Vorschlag dazu gleich unten).

Im folgenden setze ich den Text der obigen sechs Kanones gleich mit den von mir vorgeschlagenen Zusätzen her:

1) can. 59 (S. 102,22): *Τὸ μ <πρὸ ἑαυτοῦ> κατ' ἀρχὴν λέξεως καθαρόν τὸ ο <ἔχον> ... ἀποστρέφεται τὴν διὰ τοῦ ω μεγάλου γραφῆν.*

2) can. 61 (S. 104,5): *Τὸ ν πρὸ ἑαυτοῦ <κατ' ἀρχὴν λέξεως> καθαρόν ἔχειν τὸ ο μικρόν μᾶλλον προσίεται³⁵.* Vgl. can. 55.

3) can. 67 (S. 107,5): *Τὸ ρ <πρὸ ἑαυτοῦ> κατ' ἀρχὴν λέξεως καθαρόν <τὸ ο ἔχον> ... ἀπωθεῖται τὴν διὰ τοῦ ω μεγάλου γραφῆν ...* (vgl. oben can. 59).

4) can. 77 (S. 111,26): *Τὸ τ καθαρόν <πρὸ ἑαυτοῦ> κατ' ἀρχὴν λέξεως φιλεῖ διὰ τοῦ ο μικροῦ γράφεσθαι.* Hier bezieht *καθαρόν* sich auf einen Konsonanten; gemeint ist offenbar, daß vor diesem Konsonanten

³⁵) Bemerkenswert ist hier die Konstruktion des Verbs *προσίεται*, das normalerweise für sich allein steht und nur vom Objekt ergänzt wird, mit dem Infinitiv *ἔχειν*. Man könnte aus diesem Grunde auch an folgende Konstitution des obigen Textes denken, wobei der Infinitiv in ein Partizip Neutrum umgewandelt werden müßte: *τὸ ν πρὸ ἑαυτοῦ <κατ' ἀρχὴν λέξεως> καθαρόν <τὸ ο> ἔχον τὸ ο μικρόν μᾶλλον προσίεται.* — Ähnlich can. 59 und 67 (s.o.).

kein anderer stehen darf. (Dafür spricht gl. 3 dieses Kanons.) Die Wortstellung τὸ τ καθαρὸν offenbar nach dem üblichen τὸ ο μικρόν, τὸ ω μέγα usw. Vgl. noch unten zu can. 80.

5) can. 80 (S. 113, 8): Τὸ ο πρὸ τοῦ φ καθαρῶς <κατ' ἀρχὴν λέξεως> . . . ἀποστρέφεται τὴν διὰ τοῦ ω μεγάλου γραφὴν³⁶).

6) can. 82 (S. 114, 5): Τὸ χ <πρὸ ἑαυτοῦ> κατ' ἀρχὴν λέξεως . . . παραιτεῖται τὴν διὰ τοῦ ω μεγάλου <γραφὴν>³⁷). Vgl. can. 51.53.

In die voraufgehenden Ausführungen sind nur solche Fälle aufgenommen worden, in denen ein mehr oder minder plausibler Vorschlag zur Heilung vorgebracht werden konnte; das besagt allerdings nicht, daß ich in allen Fällen überzeugt sei, den Wortlaut des Autors (der ja z. T. der seiner Quellen sein kann) getroffen zu haben. Vor allem im Hinblick auf die Ergänzungen zum Text der Canones 61. 67. 77. 80. 82 wie auch auf einige weitere Vorschläge war mir von vornherein klar, daß manches noch der Korrektur oder der Modifikation bedürfen würde; in diesen Fällen war mein Ziel eigentlich eher, einen Weg zu weisen, auf dem nach meinem Ermessen die Konstitution des Textes erfolgreich gesucht werden könnte. Im übrigen ist über die hier behandelten Stellen hinaus noch manches am Theognosttext zu tun; aber — um mit Theognost selbst zu schließen (S. 108, 11 Alpers) —: τὰ ἄλλα τοῖς φιλοπονοῦσι παραχωρῶ.

Greek Lexicographical Notes: Fourth Series

By ROBERT RENEHAN, Boston College

For the scope and format of this paper see *Glotta* 46. 1968. 60–61. Words in quotation marks after a Greek lemma are in each instance a citation from the appropriate entry in *LSJ*.

* * *

³⁶) Auch hier scheint das Adjektiv καθαρὸν sich eher auf den Konsonanten φ zu beziehen; daher die von mir vorgenommene Änderung des überlieferten καθαρὸν in καθαρῶς. Der überlieferte Nominativ müßte sich auf τὸ ο beziehen, die Wortstellung wäre in diesem Fall allerdings recht ungewöhnlich. Man könnte diese Verbindung nur aufrechterhalten, wenn man καθαρὸν <ὄν> schriebe; der Ausfall des Partizips wäre durch Haplographie zu erklären, obwohl an dieser Stelle noch mehr Text ausgefallen zu sein scheint (s. o.). Was auf keinen Fall richtig sein kann, ist die überlieferte Formulierung.

³⁷) Dieser Zusatz ist bereits von Alpers vorgenommen worden.